

**Bebauungsplan Nr. 145 Nord Norderstedt, 1. Änderung "Nachverdichtung Poppenbütteler Straße Ost"**

**Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

Fachbereich Planung

Team Stadtplanung / Az.6013.1

04.02.2011

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB**

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	IHK vom 14.12.10	die IHK zu Lübeck hat keine Bedenken bzgl. der Inhalte des o. g. Bebauungsplanes.	entfällt				X
2.	Telekom v. 05.01.11	in dem Ausbaugebiet befinden sich Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom, deren ungefähre Lage aus dem anliegenden Plan ersichtlich ist. Über die genaue Lage und Deckung können wir keine Auskunft geben, diese ist durch Aufgrabungen festzustellen. Die Anlagen dienen der örtlichen Versorgung und müssen erhalten bleiben. Zur Zeit sind keine Arbeiten an unserem Netz geplant. Sollten aus Ihrer Sicht Änderungen an unseren Anlagen erforderlich sein, setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit uns in Verbindung. Grundsätzlich erwarten wir von Ihnen, dass die Arbeiten so durchgeführt werden, dass es zu keiner Beeinträchtigung unserer Anlagen kommt.	Soweit durch Änderungen der Bebauung zusätzliche Bedarfe entstehen, haben sich die Bau-träger mit der Telekom in Verbindung zu setzen. Bei Arbeiten im öffentlichen Raum sind vorhandene Netze zu berücksichtigen.	X			
3,	HWK-Lübeck v. 11.01.11	nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden. Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.	Die betroffenen Betriebe sind umfangreich informiert worden. Ansprüche wurden nicht geltend gemacht.	X			
4.	Kreis Segeberg v. 11.01.11	Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Bauleitplanung wie folgt Stellung: 4.1 Vorbeugender Brandschutz	Entfällt				X X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Keine Stellungnahme					
		----- 4.2 Denkmalschutz Keine Stellungnahme	Entfällt				X
		----- 4.3 Naturschutz Keine Stellungnahme	Entfällt				X
		----- 4.4 Wasser, Boden, Abfall Gewässer Keine Bedenken	Entfällt				X
		----- 4.5 Abwasser Hinweis: Die Versickerung des gesammelten Niederschlagswassers hat sich an den Vorgaben des DWA-Arbeitsblattes DWA-A 138 "Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser" zu orientieren. Auf den Einzelgrundstücken ist die flächenhafte Versickerung (Sickermulden / Sickerflächen) über die belebte Bodenzone der Schachtversickerung vorzuziehen. Hofflächenwasser sowie Niederschlagswasser von kupfer- und zinkgedeckten Dachflächen ist grundsätzlich über die belebte Bodenzone in Form von Sickermulden/ Sickerflächen zu versickern. Die Anlage neuer Versickerungsanlagen bedarf aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet "Langenhorn" der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Entsprechende Anträge sind rechtzeitig vor Baubeginn der unteren Wasserbehörde, Abteilung Wasser, Boden und Abfall zur Prüfung vorzulegen.	Die Hinweise werden in die Begründung übernommen.	X			
		----- 4.6 Umweltmedizin und Seuchenhygiene Keine Bedenken	entfällt				X
		----- 4.7 Verkehrsordnung	entfällt				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Keine Stellungnahme					
5.	LLUR vom 06.01.11	<p>Zu den mir vorgelegten o. g. Planungsunterlagen habe ich aus der Sicht des Immissionsschutzes grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>Hinweis: Im Plangebiet befindet sich eine Seniorentagespflegestation. Ggf. ist deren Bestand durch die textliche Festsetzung Nr. 1.1 im Plangebiet nicht mehr zulässig.</p> <p>Bei Planänderungen und Ergänzungen bitte ich um erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten oder ergänzten Teile sowie um Übersendung einer Planzeichnung.</p>	Der Verwaltung ist eine solche Einrichtung nicht bekannt; sie wäre allerdings im Allgemeinen Wohngebiet grundsätzlich zulässig.	X			
6.	Kabel Deuschland v. 26.01.11	<p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 07.12.10.</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage aus den beiliegenden Bestandsplänen ersichtlich ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p> <p>1 Lageplan(-pläne)</p>	Die Hinweise werden beachtet und an die Bauherren weiter gegeben.	X			

i.A.

Deutenbach

Frau Rimka z.Kts.

Herrn Seevaldt z.Kts.

Herrn Bosse z.Kts.